

# **Preisblatt für Netznutzungsentgelte einschließlich vorgelagerter Netze**

**- Anlage A -  
zum Lieferantenrahmenvertrag**

**der**

**GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen  
(Netzbetreiber)**

**Poststraße 4  
59174 Kamen**

**für das Stromnetz Kamen-Bönen-Bergkamen**

Gültigkeit ab: 01.01.2024

## Zusammensetzung des Preissystems für die Netznutzung, Preisbestandteile:

Die Preisbestandteile sind im Einzelnen:

- Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur aller Netzebenen, die Erbringung von Systemdienstleistungen wie Spannungshaltung und Versorgungswiederaufbau, Betriebsführung sowie der Ausgleich von Netzverlusten
- Bezug von Blindarbeit,
- Preise für Messstellenbetrieb inkl. Messung.

Weiterhin werden der Netznutzung zusätzliche, nicht vom Netzbetreiber festgelegte Preisbestandteile zugerechnet:

- Konzessionsabgabe
- Mehrbelastungen nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)
- § 19-Umlage
- Offshore-Netzumlage

## Preisblätter:

- **Preisblatt 1:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung
- **Preisblatt 2:** Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung
- **Preisblatt 3:** Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung
- **Preisblatt 4:** Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung, Einspeisung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)
- **Preisblatt 5:** Reservekapazität für Entnahme mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung
- **Preisblatt 6:** Aufschläge gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)
- **Preisblatt 7:** Konzessionsabgabe
- **Preisblatt 8:** Lieferabweichungen
- **Preisblatt 9:** Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung
- **Preisblatt 10:** § 19-Umlage
- **Preisblatt 11:** Offshore-Netzumlage

Die Preise für die Nutzung der Netzinfrastruktur beinhalten die Preise für Systemdienstleistungen und die Deckung der entstehenden Netzverluste.

Alle Preise, soweit nicht anders angegeben, sind Nettopreise, zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19 %).

## Preisblatt 1

### Netznutzungsentgelte für Kunden mit registrierender ¼ h-Leistungsmessung

#### Jahresleistungspreissystem: Wirkleistung und Wirkarbeit:

Entnahmestelle:	Jahresbenutzungsdauer: < 2.500 Vollbenutzungsstunden		Jahresbenutzungsdauer: ≥ 2.500 Vollbenutzungsstunden	
	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh	Leistungspreis €/kW/a	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	19,91	5,76	150,41	0,54
Umspannung zur Niederspannung	22,41	5,88	146,91	0,90
Niederspannungsnetz	27,60	5,99	137,60	1,59

#### Monatsleistungspreissystem: Wirkleistung und Wirkarbeit:

Entnahmestelle:	Leistungspreis €/kW/Monat	Arbeitspreis Cent/kWh
Mittelspannungsnetz	25,07	0,54
Umspannung zur Niederspannung	24,49	0,90
Niederspannungsnetz	22,93	1,59

Alle Arbeitspreise sind Nettopreise zzgl. Konzessionsabgabe, Kosten nach dem KWKG-Gesetz, der § 19-Umlage, der Offshore-Netzumlage und der Umlage für abschaltbare Lasten.

#### Blindarbeit:

Der Bezug von Blindarbeit wird mit den unten angegebenen Preisen gesondert berechnet, soweit die monatlich entnommene Blindarbeit 50 % der entnommenen Wirkarbeit übersteigt. Die Ermittlung und Abrechnung erfolgt getrennt für die HT-Wirkarbeit und NT-Wirkarbeit.

Mittelspannung	0,00 Cent/kvarh
Umspannung zur Niederspannung	0,00 Cent/kvarh
Niederspannung	0,00 Cent/kvarh

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z.Zt. 19 %).  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

## Preisblatt 2

## Netznutzungsentgelte für Kunden mit Wirkarbeitszählung

Entnahmestellen ohne Leistungsmessung auf der Grundlage der VDEW-Grundlastprofile H0, G0 und L0:

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Grundpreis €/a brutto (19 %)	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto (19 %)
Niederspannung	100,00	119,00	6,93	8,25

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Elektro-Speicherheizungen, Elektro-Wärmepumpen und Elektromobile) nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024

Bedarfsart	Grundpreis €/a netto	Grundpreis €/a brutto (19 %)	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto (19 %)
Niederspannung SLP	12,00	14,28	2,31	2,75

Entnahme durch unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG mit Inbetriebnahme ab dem 01.01.2024

Modul 1*	Grundpreis €/a netto	Grundpreis €/a brutto (19 %)	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto (19 %)
Niederspannung SLP	100,00	119,00	6,93	8,25
Pauschale Entgeltreduzierung	-119,21	-141,86		

\*Im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (gemeinsame Entnahme von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG und weiterem Letztverbrauch)

Hinweis: Das Gesamtentgelt für die Entnahmestelle kann nicht unter „Null“ sinken.

Modul 2*	Grundpreis €/a netto	Grundpreis €/a brutto (19 %)	Arbeitspreis ct/kWh netto	Arbeitspreis ct/kWh brutto (19 %)
Niederspannung SLP	0,00	0,00	2,77	3,30

\*Im Sinne der Festlegung BK6-22-300/BK8-22/010-A (separat gemessene Entnahmen von steuerbaren Verbrauchseinrichtungen nach § 14a EnWG)

Alle Arbeitspreise verstehen sich zzgl. Konzessionsabgabe, Kosten nach dem KWK-Gesetz, der § 19-Umlage, der Offshore-Netzumlage und der Umlage für abschaltbare Lasten.

Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

**Preisblatt 3****Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung**

<b>Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung in der Messebene</b>	<b>Preis je Messeinrichtung</b>
	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
MS – Mittelspannung	470,84
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	100,84
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	70,00
NS – Niederspannung	395,21
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	25,21
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	70,00

<b>Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung ohne Lastgangzählung €/a</b>	
Eintarifzähler	12,00
Zweitarifzähler	22,00
Zweirichtungszähler (Überschusseinspeisung)	12,00
Wandler in der Niederspannung	25,21
Schaltgerät	12,61
Telekommunikationskomponente Festnetz - Modem	30,00
Telekommunikationskomponente Funk – Modem (z.B. GSM)	70,00

Für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme nach dem Messstellenbetriebsgesetz gelten gesonderte Preise.

Jede zusätzliche vom Anschlussnutzer gewünschte Ablesung wird mit einem Entgelt von 3,5 € netto (4,17 € brutto) in Rechnung gestellt.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

## Preisblatt 4

**Entgelte für Messstellenbetrieb inkl. Messung  
Einspeisung nach dem Erneuerbaren Energien Gesetz (EEG)**

Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung in der Messebene	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
MS – Mittelspannung	470,84
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	100,84
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikations-einrichtung	70,00
NS – Niederspannung	395,21
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	25,21
Preisabschlag für kundenseitig gestellte Telekommunikations-einrichtung	70,00

Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde
	Messstellenbetrieb inkl. Messung €/a
Eintarifzähler	12,00
Zweitarifzähler	22,00
Zweirichtungszähler (Volleinspeisung) <sup>1)</sup>	20,00
Zweirichtungszähler (Überschusseinspeisung)	12,00
Wandler	25,21
Schaltgerät	12,61
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	30,00
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	70,00

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %).  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

- 1) Preisstellung gilt ausschließlich für die Volleinspeisung nach dem EEG ohne Bezug (ausgenommen Eigenbedarf der EEG-Anlagen).  
Anderenfalls gelten die Preisstellungen entsprechend Preisblatt 3.

**Preisblatt 5****Reservekapazität für Entnahme mit Lastgangzählung  
(Jahresleistungspreissystem)**

Entnahmeebene	0 bis 200 h/a €/kWa	200 bis 400 h/a €/kWa	400 bis 600 h/a €/kWa
Mittelspannung	49,43	59,31	69,20
Umspannung zur Niederspannung	56,44	67,73	79,01
Niederspannung	69,22	83,07	96,91

Bei Inanspruchnahme der Reservenetzkapazität über 200 h/a bzw. 400 h/a erfolgt die Abrechnung über den Gesamtzeitraum gemäß der sich neu ergebenden Preisstufe. Bei einer Inanspruchnahme von mehr als 600 h/a wird das Netzentgelt nach Preisblatt 1 abgerechnet.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

**Preisblatt 6****Aufschläge gemäß des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG)**

<b>Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie</b>	<b>Aufschlag ct/kWh</b>
Verbrauchsunabhängig	0,275

Letztverbraucher, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, zahlen eine reduzierte KWKG-Umlage, die durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.



## Preisblatt 7

### Konzessionsabgabe

#### Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der Verordnung über Konzessionsabgaben für Strom und Gas (Konzessionsabgabenverordnung - KAV). Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Kamen und Bergkamen:

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,59
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und Elektroautos)	0,11
Schwachlast	0,61

Sie beträgt derzeit für das Versorgungsgebiet Bönen:

	ct/kWh
Jahresverbrauch <= 30.000 kWh oder Jahreshöchstleistung < 30 kW	1,32
Jahresverbrauch > 30.000 kWh <u>und</u> Jahreshöchstleistung > 30 kW (mindestens zwei Monate pro Abrechnungsjahr)	0,11
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (Nachtspeicherheizungen, Wärmepumpen und Elektromobile)	0,11
Schwachlast	0,61

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

## **Preisblatt 8**

### **Lieferabweichungen**

#### Entgelt / Vergütung für Lieferabweichungen bei Kunden mit Wirkarbeitszählung

Da das Entnahmeverhalten des Kunden ohne Lastgangmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standard-Lastprofile, d.h. im voraus festgelegter fortlaufender 1/4-h-Werte. Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens des Kunden zu erreichen. Für die Abrechnung der jährlichen Abweichung zwischen der vom Lieferanten vorgegebenen und der tatsächlich vom Kunden verbrauchten Energie werden nachstehende Preise berechnet oder vergütet.

Vergütung für  
Mehreinspeisungen des Lieferanten: gem. § 13 (3) StromNZV

Entgelt für Zusatzstrom-  
lieferungen des Netzbetreibers: gem. § 13 (3) StromNZV

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

**Preisblatt 9****Kostenerstattung für Zahlungsverzug, Einstellung und Wiederherstellung des Anschlusses und der Anschlussnutzung**

	<b>ohne USt</b>	<b>incl. USt (19%)</b>
Mahnkosten	5,00 € <sup>1</sup>	
Erfolgreiche Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	25,00 €	29,75 €
Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	60,00 €	71,40 €
Aufhebung der Unterbrechung des Anschlusses / Anschlussnutzung	42,02 €	50,00 €

**Umsatzsteuer**

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit <sup>1</sup> gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

**Preisblatt 10**

**Umlage für die Wälzung der entgangenen Erlöse, die aus individuellen Netzentgelten gemäß § 19-Abs. 2 Satz 1 und Satz 2 StromNEV resultieren (§ 19-Umlage)**

<b>Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie</b>	<b>Aufschlag ct/kWh</b>
<b>Letztverbrauchergruppe A (Abnahme bis einschließl. 1.000.000 kWh/a)</b>  Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)	0,403
<b>Letztverbrauchergruppe B (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Letztverbrauchergruppe C)</b>  Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)  Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie B)	0,403  0,05
<b>Letztverbrauchergruppe C (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)</b>  Letztverbrauch <= 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr (Endverbrauchskategorie A)  Letztverbrauch, der über 1.000.000 kWh je Abnahmestelle und Jahr hinausgeht (Endverbrauchskategorie C)	0,403  0,025

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.

**Preisblatt 11****Offshore-Netzumlage gemäß § 17 f EnWG**

<b>Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie</b>	<b>Aufschlag ct/kWh</b>
Verbrauchsunabhängig	0,656

Bei Letztverbrauchern, die die „besondere Ausgleichregelung“ gemäß §§ 63 ff EEG in Anspruch nehmen, wird die Offshore-Netzumlage durch den zuständigen Übertragungsnetzbetreiber abgerechnet wird.

Für den erzeugten und selbst verbrauchten Strom bei Anlagen zur Verstromung von Kuppelgasen (§ 27a KWKG 2017) sowie für Entnahmen von Stromspeichern (§ 27b KWKG 2017) und Schienenbahnen (§ 27c KWKG 2017) gelten Sonderregelungen.

Alle Preise zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe (z. Zt. 19 %)  
Das Preisblatt wird mit Gültigkeit eines neuen Preisblattes unwirksam.